Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1471

19. 05. 95

Große Anfrage

des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorbereitung der Regierungskonferenz 96 („Maastricht II“)

Der Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) sieht auf der Grundlage des neuen Artikels N Abs. 2 EUV die Einberufung einer Regierungskonferenz im Jahre 1996 („Maastricht II") zur Überprüfung einer Reihe von Bestimmungen des Vertrages vor, unter anderem hinsichtlich der Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens nach Artikel 189b EGV, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der Einführung von Kapiteln zur Energiepolitik, zum Katastrophenschutz und zum Tourismus sowie zur Rangordnung der Rechtsakte in der Gemeinschaft („Maastricht II"). Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel und die Vereinbarungen von Ioannina haben weitere Themen der institutionellen Reform auf die Tagesordnung gesetzt, um die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Union zu schaffen. Darüber hinaus sind, unter anderem seitens des Europäischen Parlamentes, eine Reihe von weiteren Vertragsänderungen in die Diskussion gebracht worden. Der Gipfel in Korfu beschloß ein Verfahren, demzufolge eine „Reflexionsgruppe", bestehend aus Vertretern der Außenminister der Mitgliedstaaten, des Präsidenten der Kommission und zwei Mitgliedern des Europäischen Parlaments, in der zweiten Jahreshälfte Vorschläge für die Regierungskonferenz erarbeitet, die 1996 einberufen werden soll. Die Reflexionsgruppe erstattet auf der Tagung des Europäischen Rates unter spanischem Vorsitz Ende 1995 Bericht.

Der Maastrichter Vertrag wurde ohne intensive öffentliche Debatte formuliert. Wesentliche Weichenstellungen der europäischen Integration wie die weitere Übertragung nationaler Souveränitätsrechte an supranationale Institutionen, die Vorbereitung einer Wirtschafts- und Währungsunion, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik unter Einschluß künftiger militärischer Optionen sowie eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz- und Innenpolitik fanden hinter dem Rücken der Menschen und ohne öffentliche Debatte statt.

Der Ratifizierungsprozeß des Maastrichter Vertrages hat in allen Mitgliedstaaten deutlich gemacht, daß ein solches Verfahren dazu beitragen kann, die demokratische Legitimation der Europäischen

Union im Bewußtsein der Menschen zu zerstören. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem „Maastricht-Urteil" ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch im Fortgang der Integration in den Mitgliedstaaten eine lebendige Demokratie erhalten bleiben müsse.

Angesichts der gegenwärtigen Vorbereitung der Regierungskonferenz und der Irritationen, die die Debatte über ein „Kerneuropa" im In- und Ausland ausgelöst hat, ist eine frühe und umfassende Information der Öffentlichkeit unerläßlich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Umsetzung des Vertrages über die Europäische Union

1.1 Welche Probleme sind nach Auffassung der Bundesregierung bislang bei der Umsetzung des Maastrichter Vertrages aufgetaucht?

Welche Konsequenzen für eine mögliche Ausweitung der Agenda der Regierungskonferenz folgen daraus?

1.2 Wie lautet die Bestandsaufnahme der Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips?

Welche Schlußfolgerungen zieht sie aus der Tatsache, daß die von ihr vertretene Interpretation des Subsidiaritätsprinzips im Sinne einer restriktiven Auslegung der Gemeinschaftskompetenzen in der EU umstritten ist?

1.3 Welche Möglichkeiten sieht sie, um eine Präzisierung und Weiterentwicklung des Subsidiaritätsprinzips zum Gegenstand der Regierungskonferenz zu machen?

Hält sie eine Änderung des Artikels 3 b EGV für sinnvoll?

Beabsichtigt sie, die Vorschläge des Bundesrates aufzunehmen und zu einer klareren Kompetenzabgrenzung zwischen Union und Mitgliedstaaten zu gelangen, indem der Zielkatalog des Artikels 3 b EGV durch einen sachgebietsbezogenen Kompetenzkatalog ersetzt oder zumindest in einen konkreten Aufgabenkatalog umgewandelt wird?

1.4 Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß das Subsidiaritätsprinzip zur Rechtfertigung dient, die Umwelt- und Sozialpolitik zu deregulieren und Mindeststandards zu senken?

Wie ist ihre Haltung dazu?

Welche Möglichkeiten sieht sie, dem entgegenzutreten?

Will sie dieses Problem anhand der Frage einer Hierarchie von Rechtsnormen mit unterschiedlichem Grad der Verbindlichkeit im Rahmen der Regierungskonferenz einbringen?

2. Tagesordnung und Verfahren der Regierungskonferenz

2.1 Hält die Bundesregierung es für denkbar und wünschenswert, daß im Mandat für die Regierungskonferenz verbindlich weitere Regierungskonferenzen ins Auge gefaßt werden?

Wie bewertet sie die Möglichkeit, der Integration auf diese Weise eine neue Dynamik zu verleihen?

2.2 Wie steht die Bundesregierung zur Aufnahme eigener Kapitel zu Tourismus, Katastrophenschutz und Energiepolitik im Vertrag, wie sie in der Erklärung Nummer 1 zum Maastrichter Vertrag angesprochen ist?

2.3 Eine Reihe von grundlegenden Problemen der Integration in der EU müssen gelöst werden, die bislang nicht auf der Agenda der Regierungskonferenz stehen. Wie steht die Bundesregierung zu der Möglichkeit, die Wirtschafts- und Währungsunion, die Reform des Agrarmarktes und der Regionalpolitik sowie das Auslaufen des EGKS-Vertrages im Jahre 2002 in die Regierungskonferenz oder etwaige Folgekonferenzen einzubeziehen?

Wird sie dies aktiv betreiben?

2.4 Will die Bundesregierung die Reform der Finanzverfassung und den künftigen Lastenausgleich auf die Tagesordnung der Regierungskonferenz setzen, wie unter anderem vom Bundesrat gefordert wird?

Welche Möglichkeiten einer Vereinheitlichung, insbesondere unter Einbeziehung des EEF, und einer Stärkung der Kompetenzen des EP im Haushaltsverfahren hält sie für sinnvoll?

2.5 Strebt die Bundesregierung eine Änderung des Artikels N EUV an, um dem Prozeß der Weiterentwicklung des Vertrages durch Regierungskonferenzen eine neue Form zu geben, z. B. durch das Erfordernis einer Zustimmung seitens des Europäischen Parlaments oder durch Mehrheitsentscheidungen über die zur Ratifizierung vorgeschlagenen Vertragsänderungen?

2.6 Wie steht die Bundesregierung dazu, einer Verstärkung der supranationalen Integration dadurch größere demokratische Legitimität zu verleihen, daß im Rahmen der Ratifizierung eine Volksabstimmung über die vorgesehenen Vertragsänderungen stattfindet?

3. *Institutionelle Struktur und Gesetzgebungsverfahren*

3.1 Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage der generellen Anwendung der Mehrheitsregel bei Abstimmungen im Rahmen des EG-Vertrages?

Sollte deren Anwendung grundsätzlich mit dem Verfahren der Mitentscheidung durch das Europäische Parlament verbunden werden?

In welchen Bereichen hält sie eine Einstimmigkeit nach wie vor für unabdingbar?

3.2 Wie steht die Bundesregierung zur Übertragung von Gemeinschaftsverfahren der „1. Säule", insbesondere zur Anwendung von Mehrheitsentscheidungen, auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Justiz- und Innenpolitische Zusammenarbeit?

3.3 Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr einer Renationalisierung der Politik durch die Stärkung der Strukturen des Ratssekretariats ein?

3.4 Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in der Frage, daß bei Mehrheitsentscheidungen eine „doppelte Mehrheit" notwendig ist, also die Mehrheit der gewichteten Stimmen im Rat auch die Mehrheit der Bevölkerung der EU, die diese Staaten vertreten, umfassen muß?

3.5 Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des Europäischen Parlamentes nach einem Initiativrecht in der Gesetzgebung und bei Vertragsänderungen?

3.6 Welche Vorstellungen zur Vereinfachung der Entscheidungsverfahren in der EU wird die Bundesregierung in die Regierungskonferenz einbringen?

3.7 Wie steht die Bundesregierung dazu, auf der Regierungskonferenz die Rolle des Ausschusses der Regionen, z. B. durch ein eigenes Klagerecht oder verbesserte Anhörungsrechte im Entscheidungsprozeß, zu stärken?

3.8 Tritt die Bundesregierung dafür ein, mit Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip die kommunale Selbstverwaltung im EU-Vertrag zu verankern?

4. Zusammenführung der drei „Säulen" der Union

4.1 Welchen Bedarf und welche Möglichkeiten sieht sie, den intergouvernementalen Charakter der „2. und 3. Säule" zugunsten von supranationalen Gemeinschaftsverfahren zurückzudrängen?

4.2 Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung in der Frage, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik („2. Säule") und die Justiz- und Innenpolitische Zuammenarbeit („3. Säule") zu vergemeinschaften?

Könnte eine Ausweitung der Möglichkeiten analog zum Verhältnis der Artikel K 9 EUV und 100c EGV hierzu einen Ansatzpunkt bieten?

4.3 Welchen Bedarf und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Rolle der Europäischen Kommission in der „2. und 3. Säule" zu stärken?

Tritt sie für eine engere institutionalisierte Zusammenarbeit von Ratssekretariat und Kommission ein?

Welche Chancen und Gefahren sieht sie darin, wenn deren Aufgaben stärker vermischt werden?

4.4 Wie steht die Bundesregierung zur Erweiterung der Konsultations-, Kontroll- und Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments in der „2. und 3. Säule"?

4.5 Wie steht die Bundesregierung zur Einbeziehung des EuGH in die „2. und 3. Säule"?

5. *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*

5.1 Wie schätzt die Bundesregierung die bisherige Praxis in der GASP ein?

Wie weit schreibt sie die Mißerfolge bei der Entwicklung einer gemeinsamen Außenpolitik den Bestimmungen über die Verfahren im Bereich der „2. Säule" zu?

5.2 Welche Reformvorstellungen verfolgt die Bundesregierung auf der Regierungskonferenz hinsicht der GASP, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Kapazitäten zur außenpolitischen Analyse und Planung?

Wo sollen sie institutionell verankert werden?

Wird sie dies zum Thema der Regierungskonferenz machen?

5.3 Wie sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Finanzierung der GASP in Zukunft geregelt werden?

Will sie dies auf der Regierungskonferenz zum Thema machen?

5.4 Wie will die Bundesregierung das Verhältnis von GASP und WEU gestalten?

Wie wird sie sich in diesem Zusammenhang zu der Frage der Kündbarkeit des WEU-Vertrages verhalten?

Wie steht sie zu einer engeren politisch-organisatorischen und personellen Verzahnung von EU und WEU?

Wie steht sie z. B. zu dem Vorschlag aus Kreisen des Europäischen Parlamentes über eine Personalunion von WEU-Generalsekretär und Vizepräsident in der Europäischen Kommission?

5.5 Wie will die Bundesregierung ihre Vorstellung einer eigenen europäischen „Verteidigungsidentität" umsetzen?

Strebt sie den Aufbau einer eigenen militärischen Interventionskapazität unter dem Dach von EU oder WEU an?

Wenn ja, welche Aufgaben soll sie erfüllen?

Wie stellt sich die Bundesregierung die Entscheidungsverfahren über ihren Einsatz vor?

Wird sie diesen Themenkomplex auf die Tagesordnung der Regierungskonferenz setzen?

5.6 Wie will die Bundesregierung die Mitgliedstaaten, die nicht bereit sind, an einer gemeinsamen Militärpolitik im Rahmen der GASP oder der WEU teilzunehmen, in die Weiterentwicklung der GASP einbeziehen?

5.7 Welche Rolle mißt die Bundesregierung der GASP in ihrem Verhältnis zur NATO und zur OSZE zu?

Wie will sie bei einer Weiterentwicklung der GASP sicherstellen, daß der gesamteuropäische Rahmen der OSZE durch eine Intensivierung der GASP und eine Erweiterung der EU nicht geschwächt wird?

5.8 Strebt die Bundesregierung eine gemeinsame Politik im Bereich der Produktion und des Exportes von Rüstungsgütern an, und welche Änderungen des EGV, insbesondere des Artikels 223 EGV, hält sie dazu ggf. für erforderlich?

6. *Umwelt- und Energiepolitik*

6.1 Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu folgenden Forderungen, die von Umweltverbänden erhoben werden:

- die Vertragsbestimmungen zur Umweltpolitik weiterzuentwickeln und z. B. umweltverträgliches nachhaltiges Wirtschaften und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in den Zielkatalog des Artikels 2 EGV aufzunehmen;
- das Instrument des Umweltfonds in den Artikel 130 r bzw. 130 s EGV aufzunehmen;
- den Artikel 130 r EGV um den Tierschutz zu erweitern;
- das Recht auf Verbandsklage im EG-Vertrag zu verankern?

6.2 Verfolgt die Bundesregierung aktiv das Ziel, ein eigenständiges Kapitel „Energiepolitik" in den EG-Vertrag aufzunehmen?

Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dafür bzw. dagegen?

6.3 Wird die Bundesregierung sich für eine Formulierung einsetzen, welche als Ziel der gemeinsamen Energiepolitik die Sicherstellung einer umweltverträglichen Versorgung mit Energiedienstleistungen in den Mittelpunkt stellt, wobei der Schwerpunkt auf Energiespar- und -effizienzmaßnahmen sowie regenerativen Energieträgern liegt?

6.4 Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung für bzw. gegen eine Abwicklung des EURATOM-Vertrages und seine Integration in den EG-Vertrag?

Wird sie dies zum Thema der Regierungskonferenz machen?

Welche Auffassung vertritt sie hierzu?

7. *Regierungskonferenz und Erweiterung*

7.1 Wie sieht die Bundesregierung die Verknüpfung zwischen den Themen der Regierungskonferenz und der Erweiterung der EU, insbesondere nach Osten?

Soll nach Auffassung der Bundesregierung die Erweiterung der EU, mit der ja die Notwendigkeit einer institutionellen Reform der EU u. a. begründet wird, selbst Thema der Regierungskonferenz oder einer Folgekonferenz sein?

7.2 Will die Bundesregierung die Regierungskonferenz oder etwaige Folgekonferenzen dazu nutzen, die für eine Erweiterung notwendigen Reformen der EU (Agrarmarkt, Regionalpolitik, Finanzverfassung, Einheitlichkeit des Binnenmarktes zumindest für eine lange Übergangszeit) auf die Tagesordnung zu setzen?

Wo sieht sie hier den größten Reformbedarf?

7.3 Ist die Bundesregierung bereit, die Länder, die einen Beitritt beantragt haben oder dies tun wollen, an diesem Prozeß im Rahmen der Regierungskonferenz(en) zu beteiligen?

8. „Kerneuropa" und die Weiterentwicklung der Europäischen Union

8.1 Wie steht die Bundesregierung zu den Vorschlägen eines „Kerneuropa"?

In welchen Bereichen erscheint es ihr sinnvoll, dem Konzept einer „abgestuften Integration" oder eines „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten" zu folgen?

8.2 Welche sind nach Auffassung der Bundesregierung die Entscheidungsverfahren und die Kriterien für die Teilnahme an einer engeren Integration in einzelnen Bereichen?

Unter welchen Bedingungen soll ein „opt-out" möglich sein?

Durch welche rechtlichen und finanziellen Maßnahmen will die Bundesregierung ein späteres „opt-in" und eine nachholende Entwicklung der nicht beteiligten Mitgliedstaaten ermöglichen?

8.3 Wie steht die Bundesregierung zu dem Problem, daß Formen der abgestuften Integration den einheitlichen Rahmen der Gemeinschaftsverfahren zu sprengen drohen, und mit welchen institutionellen Verfahren will sie den politischen Zusammenhalt der EU trotz abgestufter Integration gewährleisten?

8.4 Wird die Bundesregierung auf der Regierungskonferenz die Strategie verfolgen, die Möglichkeiten und die Verfahren für ein Vorangehen eines Teils der Mitgliedstaaten vertraglich abzusichern?

Wie steht sie zu der Aussage von hohen Beamten des Bundeskanzleramtes in der Presse, in den Vertrag eine Generalermächtigung für weitergehende Integrationsabkommen in kleinerem Kreise („Inter-se-Abkommen") aufzunehmen?

Welche Schlußfolgerungen zieht sie diesbezüglich aus den Erfahrungen mit dem „Schengener Abkommen"?

8.5 Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den Entscheidungsverfahren im Rahmen des Sozialprotokolls, an denen Großbritannien nicht teilnimmt?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Einbeziehung des Sozialprotokolls in das normale Gemeinschaftsverfahren auf die Tagesordnung der Regierungskonferenz zu setzen?

8.6 Welche Konzepte einer „differenzierten" Integration hält die Bundesregierung für geeignet, um die Erweiterung der EU zu ermöglichen?

Reicht hierzu die Einrichtung langer Übergangsfristen aus, was zu einem Konzept „verschiedener Geschwindigkeiten" führen würde?

Wird von ihrer Seite an Formen der „politischen Mitgliedschaft" gedacht, die sich ohne (vorläufige) Beteiligung am

Binnenmarkt oder an der Wirtschaftspolitik auf die „2. und 3. Säule" beschränken?

9. *Demokratisierung der EU, Öffentlichkeit und Transparenz*

9.1 Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, im Rahmen der Regierungskonferenz einen Katalog von Menschenrechten im EU-Vertrag zu verankern?

Hält sie eine Übernahme des Grundrechtskatalogs der Europäischen Menschenrechts-Konvention in den EU-Vertrag für möglich und sinnvoll?

9.2 Welche Initiativen wird die Bundesregierung auf der Regierungskonferenz ergreifen, die Struktur des Vertrages so zu verändern, daß das politische System der Europäischen Union auch für die Menschen verständlich wird?

9.3 Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, einen Artikel zur Nichtdiskriminierung in den EU-Vertrag aufzunehmen, wie die Beratende Kommission „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" angeregt hat?

Ist sie bereit, hierin alle Formen der Diskriminierung nach ethnischer Herkunft, Behinderung, Geschlecht und sexueller Identität aufzunehmen?

9.4 Hat die Bundesregierung die Absicht, die Gleichstellung von Menschen aus Drittstaaten mit verfestigtem Aufenthaltsstatus als Ziel in den Vertrag aufzunehmen?

Sieht sie die Ausweitung der Unionsbürgerschaft als einen Weg hierzu an?

Hat sie die Absicht, hier initiativ zu werden?

9.5 Welche Vorschläge will die Bundesregierung bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz unterbreiten, um die Diskrepanz zwischen der im Maastrichter Vertrag betonten Bürgernähe und Transparenz und der Undurchschaubarkeit der Entscheidungsmechanismen der EU zu überwinden?

9.6 Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Öffentlichkeit über die Themen und den Fortgang der Vorbereitung der Regierungskonferenz sowie über die Konferenz selbst zu informieren?

Bonn, den 17. Mai 1995

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333